Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandte Manuscripte wird nur bei Rückgabe nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 322. Freitag den 18. November 1887. 81. Jahrgang

## Amtlicher Theil.

### Gewölbe-Vermiethung.

Das zur Zeit an Fräulein Wolff vermiethete **Verkaufsgewölbe** im Erdgeschoß des der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücks **Reichsstraße Nr. 1** soll **vom 1. Januar** oder auf Wunsch **vom 1. April k. Js.** an gegen **halbjährliche Kündigung**

**Montag, den 28. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. November 1887.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Ia. 5519.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Ergänzungen und Reparaturen städtischer Schleußen im Jahre 1888 erforderlich werdenden Materialien soll an mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von Schleußenbau-Materialien"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. lfs. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. November 1887.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbaudeputation.**

II. 4320.

Das am 28. December 1878 von der unterzeichneten Behörde für **Hermann Gottlieb Hundorf** aus Ottromadau ausgestellte Dienstbuch wird hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 15. November 1887.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Breitschneider. B.

I. 5605.

### Versteigerung.

**Montag, den 21. November, Vormittags 11 Uhr,** sollen im Hofe des hiesigen Polizeigrundstücks, Hospitalstraße 4—6, eine Anzahl ausgemusterter ein- und zweispänniger Güterpolizeiwagen bez. Karren, sowie 4 Stück Personenwagen unter den anwesenden vor dem Ausgebot bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. November 1887.

**Kaiserliches Postamt 10.**
Lehme.

B. S. No. 2542 A.

### Versteigerung.

**Mittwoch, den 23. November a. cr.** soll die Heißwasserheizungs-Anlage des neuen Lazarethgebäudes zu Torgau Cretzschwitz Nr. 11, bestehend aus:

1921 Klg. Schmiedeeisen in Röhren,
865 „ Gußeisen in Schutzgittern,
19 „ Messing in Brennern und
15 „ Schwarzblech

Mittags 12 Uhr 30 Minuten gegen Baarzahlung daselbst versteigert werden.

Torgau, den 16. November 1887.

**Königliches Garnison-Lazareth.**

### Capitalaufnahme.

Die Stadt Döbeln in Sachsen-Altenburg beabsichtigt ein Darlehn von 67,000 ℳ gegen 3½prozentige Verzinsung mit 1prozentiger jährlicher Amortisation aufzunehmen. Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath entgegen.

Döbeln, den 16. November 1887.

**Der Stadtrath.**
Kuhn.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Krisis in Frankreich.

Der Präsident der französischen Republik hält mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit auf seinem Posten aus, obwohl die Grundlage, auf welcher er steht, längst morsch geworden und sein Rücktritt in naher Zeit unvermeidlich ist. Die Anklagen, welche gegen seinen Schwiegersohn Wilson erhoben werden, sind so schwer und so zahlreich, daß, wenn auch nur der zehnte Theil davon wahr ist, das mehr als ausreicht, um seinen Ruf für alle Zeiten zu brandmarken. Von dem Mißbrauch des Stempels des Präsidenten zum Zweck der Erlangung von Portofreiheit spricht man nicht mehr, es handelt sich um weit ernstere Dinge, um Urkundenfälschung, Verkauf von Orden und Stellen, Annahme von Geldgeschenken, um den Gebern Lieferungen zuzuwenden, u. s. w. Daneben kommen Mißbräuche zur öffentlichen Kenntniß, welche sich hohe Beamte erlaubt haben, und Damen der Halbwelt werden genannt, welchen dabei Rollen zufallen. Es ist ein solcher Abgrund von Niederträchtigkeit, Ehrlosigkeit und Abgestumpftheit gegen Regungen der Scham und des Anstandsgefühls, welcher sich in den höchsten Kreisen Frankreichs öffnet, daß ein Ausweg aus dem gegenwärtigen Wirrsal nur durch eine Umwandlung der Zustände von Grund aus möglich erscheint. Ein Präsident, welcher nicht bemerkt, daß ein die Wohnung mit ihm theilender Verwandter die hohe Stellung seines väterlichen Freundes nur zu seinem Privatvortheil unter Nichtachtung der Gesetze ausnutzt, ein Ministerium, welches solche Mißwirthschaft stillschweigend duldet und sich zu seiner Entschuldigung auf seine Vorgänger beruft, sind Zeichen eines schweren Krankheitszustandes des ganzen Staatswesens, und deshalb ist von einem Ministerwechsel keine Besserung des bestehenden Zustandes zu erwarten, nur die Erneuerung des gesammten republikanischen Apparates, die Erneuerung von lauter Personen untadelhaften Rufes in den leitenden Stellen könnte Abhülfe bringen.

Wie soll das aber geschehen? Es fehlt gewiß nicht an Persönlichkeiten, gegen die sich im Puncte der Ehre nichts einwenden läßt, die aber immerhin von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen sind, gegen die bisherige Wirthschaft nicht aufgetreten zu sein. Daß es erst eines öffentlichen Skandals bedurfte, wie er durch die Sache Cassarel-Limousin erregt worden ist, um längst bestehende, öffentlich bekannte Mißstände vor die richtige Stelle zu bringen, ist an sich ein sehr schwer wiegender Vorwurf, von welchem kaum ein höherer Beamter freizusprechen ist. Die Duldung solchen Zustandes ist ein Zeichen unverzeihlicher Energielosigkeit, und diese ist zugleich Mitschuld. Wilson's ungeheuerliche Handlungen hätten niemals den Umfang erreichen können, welchen sie haben, wenn ein Minister den Muth gehabt hätte, dem Präsidenten Grevy die Augen zu öffnen und ihm die nothwendigen Folgen seiner Nachsicht zu Gemüthe zu führen. Die Initiative zur Untersuchung der begangenen Gesetzesverletzungen durfte nicht den Anhängern der Monarchie überlassen werden, aus der Mitte der Republikaner mußte der Rächer des schnöden Ordens- und Aemterschachers erstehen. Daß sich dieser nicht fand und daß man das Uebel bis zu der heutigen Höhe einsprechlos wachsen ließ, ist das schlimme Zeichen für die Fäulniß der gegenwärtigen Zustände und für ihre Unterdrückerschaft.

Man ist berechtigt, den Antrag Cuneo d'Ornano's auf Einsetzung einer Untersuchungscommission nicht als einen gegen die bestehenden Mißbräuche gerichteten Schlag, sondern als ein Mittel aufzufassen, um der republikanischen Staatsform den Gnadenstoß zu versetzen. In diesem Sinne ist er von den Republikanern aufgefaßt worden, und demgemäß wurde die Taktik der republikanischen Abgeordneten eingerichtet. Der Antrag Cuneo hatte nicht den Zweck, die Wahrheit ans Licht zu bringen und den Anforderungen von Recht, Anstand und Sitte Genüge zu leisten, sondern den Angriff der Monarchisten gegen die Republikaner abzuwehren. Auch Cuneo d'Ornano würde in einem ganz falschen Lichte erscheinen, wenn man ihm die Rolle des Sittenrichters zuweisen wollte, er hat lediglich die Gunst der Umstände benutzt um die Sache der Monarchie über die republikanische Mißwirthschaft triumphiren zu lassen. Das ist ihm auch trotz der Bemühungen Casavel's geglückt, der Sache durch seinen Antrag eine für die Republik unschädliche Wendung zu geben. Die Republik wird den Schlag, welchen ihr Cuneo d'Ornano versetzt hat, so leicht nicht verwinden, sie ächzt darunter und sieht sich vergeblich nach einem Heilmittel um, welches die klaffende Wunde schließen soll.

Es werden wohl Namen genannt von Personen, welche den Präsidenten Grevy ersetzen könnten, wie Ferry, Freycinet, Floureus und Flonquet, aber alle diese Männer stehen in nahen Beziehungen zu Grevy, und auf sie alle findet der Vorwurf Anwendung, daß sie der Dinge haben gewähren lassen, ohne Einspruch zu erheben; am wenigsten wird Floureus, der bewährte Minister des Auswärtigen, davon berührt, weil er nur einen bestimmten Zweig der Staatsverwaltung mit seiner Verantwortung zu decken hatte, aber keine leitende Stellung einnahm. Es entspricht durchaus der Sachlage, wenn die Monarchisten jetzt hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und sich zum Antritt der Erbschaft der sterbenden Republik in Bereitschaft setzen. Der „Gaulois" hat schon einen Artikel veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Es lebe der König!" und hat sich deswegen auch schon eine Anklage zugezogen. Das erhöht aber nur die Wirkung der Veröffentlichung, weil sie von den Republikanern als eine Gefahr empfunden wird. Die Republik ist in der That in Gefahr, und je länger Grevy auf seinem unhaltbaren Posten verbleibt, desto mehr vergrößert sich diese Gefahr. Jeder Tag, welcher damit hingebracht wird, Beweise für die Schuld Wilson's zu sammeln, trägt einen neuen Baustein zur Wiederaufrichtung der Monarchie herbei. Der Graf von Paris hat die Wichtigkeit der Lage richtig erkannt und entfaltet eine ungewöhnliche Thätigkeit, aber es fragt sich, ob die rein parlamentarische Thätigkeit genügen wird, um die republikanische Staatsform zu stürzen.

Es ist jedenfalls kein bloßer Zufall, daß der Urheber des verhängnißvollen Antrags ein Bonapartist ist, daß es der Bonapartist Cassagnac war, welcher das rechte Wort fand, um die Schmach der Wilson'schen Handlungsweise in gebührender Weise zu brandmarken. Aber andererseits ist nicht zu leugnen, daß es der Sache der Bonapartisten an einem populären Vertreter fehlt; weder der alte Prinz Napoleon noch sein Sohn Victor besitzen die Eigenschaften, welche auf die große Menge Eindruck machen. Wenn die rein persönliche Seite ins Auge gefaßt wird, so ist die Zahl der Einwendungen, welche gegen den Prätendenten des Königthums erhoben werden können, freilich noch größer. Der Graf von Paris ist ein bekannter Knauser, der bei seiner Verbannung nicht einmal seine Dienerschaft sicher gestellt hat, aber sein Reichthum ist trotzdem so groß, daß er ihm auch über solche Verstöße gegen die Anforderungen der Menschlichkeit hinweghilft; man darf mit Recht behaupten, daß der Graf von Paris heute die erste Anwartschaft auf den französischen Thron hat, wenn er die Umstände geschickt zu benutzen versteht. Ob ihm das möglich ist, bleibe dahingestellt, vorläufig verlautet nur so viel, daß er seinen Anhängern die Weisung ertheilt hat, gegen Ferry und Freycinet zu stimmen, wenn Grevy's Rücktritt eine Neuwahl erforderlich machen sollte. Man ersieht daraus, daß er seine Herrschaft auf der Grundlage der Gewalt, wie es Napoleon III. gethan, nicht aufrichten will, daß er sich vielmehr als den legitimen Nachfolger des Grafen Chambord betrachtet, der nur kommen wollte, wenn ihn Frankreich riefe. In der Fahnenfrage wäre beim Enkel Louis Philipp's keine Meinungsverschiedenheit zu besorgen.

•

### Leipzig, 18. November 1887.

* Der **Bundesrath** genehmigte in einer am 15. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung die nachstehenden Etatsentwürfe für 1888/89, betreffend die Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Abgaben, die Einnahmen an Stempelabgaben für die Verwaltung der Eisenbahnen, die Reichs-Justizverwaltung, den Reichskanzler und die Reichskanzlei, das Reichs-Eisenbahnamt, den Rechnungshof des deutschen Reichs und für das Reichsamt des Innern. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, und der Gesetzentwurf über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen wurden, ersterer den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen, letzterer dem Ausschuß für Justizwesen zur Vorberathung überwiesen. Außerdem wurde über die Berechnung des Ruhegehalts mehrerer Reichsbeamten, sowie über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß gefaßt.

* Im **Reichsjustizamt** finden augenblicklich commissarische Berathungen über einen Entwurf zu einem Genossenschaftsgesetze statt.

* Fürstbischof Dr. **Kopp** hat auf seiner Reise von Breslau nach Prag in Schloß Kamenz dem **Prinzen Albrecht** seine Aufwartung gemacht. Von Prag begiebt sich der Fürstbischof nach Wien, um vor dem Kaiser Franz Josef seinen Eid abzulegen. Freitag kehrt er nach Breslau zurück.

* Ein in **Stuttgart** abgehaltener Parteitag der **Volkspartei** hat u. A. eine Resolution über die **Alters- und Invalidenversorgung** beschlossen, worin es heißt: „Die Volkspartei hält es für nothwendig, dafür zu sorgen, daß der alt- oder invalid gewordene Arbeiter nicht der öffentlichen Armenunterstützung mit ihren entwürdigenden Folgen anheimfällt. Sie hält ein Gesetz, das ihm gegen eine seinen Kräften entsprechende Leistung für die Fälle der Invalidität und des Alters einen Rechtsanspruch auf eine ausreichende Versorgung sichert, für geboten." Das entschiedene Eintreten der süddeutschen Demokraten für die Versicherungsgesetzgebung ist immerhin bemerkenswerth. Ihre norddeutschen Gesinnungsgenossen von der **deutschfreisinnigen Partei** haben bekanntlich für diese Gesetzgebung noch immer nichts als Spott und Tadel. Die Volkspartei ist freilich parlamentarisch von der Bildfläche verschwunden, so daß ihre Zustimmung praktisch bedeutungslos ist.

• • •

* Wie seinerzeit aus **Sofia** gemeldet, wollte die **bulgarische Regierung** den politischen Intriguen des **Bischofs Clement** dadurch ein Ende machen, daß sie ihn nöthigte, Sofia zu verlassen und nach seinem Bischofsitz Timowa zurückzukehren. Für den Fall des Ungehorsams wurde ihm die Einhaltung seines Gehaltes angedroht. Nun ist Clement von der Seite, von welcher nur Unheil für Bulgarien kommt, zum Widerstande aufgereizt. Ein Bericht der „Vossischen Zeitung" aus Sofia meldet darüber: „Aus Petersburg hat Bischof Clement 50,000 Rubel mit der Anweisung empfangen, Sofia nicht zu verlassen, sondern muthig auszuharren, da die Tage der Regierung gezählt seien. Diese beabsichtigt aber, wenn Clement nicht bald nach Timowa abreist, ihrer Aufforderung mit polizeilichen Mitteln Nachdruck zu verleihen."

* Bei der demnächst bevorstehenden Neuwahl des **eidgenössischen Bundespräsidiums** dürfte ein statistisch-historischer Ueberblick über die Bundespräsidenten von Gründung des neuen Bundes an von Interesse sein. Im Ganzen zählt die Eidgenossenschaft von dieser Zeit an 19 Bundespräsidenten. Davon nahm Furrer von Zürich dreimal den Bundespräsidentenstuhl ein in den Jahren 1848/49, 1852 und 1855; Druey aus dem Canton Waadt einmal im Jahre 1850; Munzinger von Solothurn einmal im Jahre 1851; Näff von St. Gallen einmal im Jahre 1853; Frey-Herosé zweimal in den Jahren 1854 und 1860; Stämpfli von Bern dreimal in den Jahren 1856, 1859 und 1862; Fornerod aus dem Canton Waadt dreimal in den Jahren 1857/58, 1863 und 1867; Knüsel von Luzern zweimal in den Jahren 1861 und 1866; Dubs von Zürich dreimal in den Jahren 1864, 1868 und 1870; Schenk von Bern viermal in den Jahren 1865, 1871, 1874 und 1885; Welti aus dem Canton Aargau sechsmal in den Jahren 1869, 1872, 1876, 1878, 1880 und 1884; Ceresole von Lausanne einmal im Jahre 1873; Scherer von Zürich einmal im Jahre 1875; Heer von Glarus einmal im Jahre 1877; Hammer von Solothurn einmal im Jahre 1879; Droz aus dem Canton Neuenburg zweimal in den Jahren 1881 und 1887; Bavier von Chur einmal im Jahre 1882; Ruchonnet von Lausanne einmal im Jahre 1883, und Deucher aus dem Canton Thurgau einmal im Jahre 1886. Gestorben sind Furrer, Druey, Munzinger, Näff, Frey-Herosé, Stämpfli, Dubs, Scherer und Heer; gegenwärtig noch Mitglieder des Bundesrathes sind Schenk, Welti, Hammer, Droz, Ruchonnet und Deucher.

* General **Brialmont**, der den Bau der **Maasbefestigungen** leitet, soll auf deren möglichst schleunige Fertigstellung dringen.

* Nachdem bei den **Pariser Politikern** die erste Begeisterung über das Zustandekommen der Vereinbarung betreffend den **Suezcanal** verraucht ist und man sich die großartige Errungenschaft näher ansieht, malt sich eine arge Enttäuschung auf Aller Mienen. Was war gleich beim Bekanntwerden des ersten Telegramms, das den Abschluß der in Rede stehenden Convention in aller Kürze, ohne nähere Details, verkündigte, ausertönten, daß nämlich England Nachgiebigkeit unter keinen Umständen weiter gehen werde, als die intacte Behauptung seiner Machtstellung am Nil und die Sicherung des kürzesten Verbindungsweges mit Indien dem Mutterlande gestatte, das spricht jetzt nachträglich kein Geringerer aus, als der geniale Erbauer des Canals, Herr Ferdinand de Lesseps, selber, indem er, mehr schlagend als deßch, dem französischen Cabinetsleiter Herrn Rouvier erklärt hat, die Neutralisirung des Suezcanals wäre nur eine Posse, so lange Egypten in den Händen einer großen Seemacht bleibe. Wie die Londoner „Morningpost" erfährt, soll diese schneidige Kritik dem Minister Rouvier dermaßen imponirt haben, daß er sich über diesen Gegenstand sofort mit der englischen Regierung in Verbindung zu setzen entschlossen wäre. Wenn die Meinung des genannten Londoner Blattes genau ist, so würde sie beweisen, daß Frankreichs Gelüste nach Wiedererlangung des in Egypten verlorenen Condominiums heute noch so lebendig sind als nur je zuvor, und daß es keine Lust bezeigt, sich blos mit formellen Zugeständnissen von England abspeisen zu lassen. Nun ist die Wahrscheinlichkeit aber sehr gering, daß Lord Salisbury den Begriff der Neutralisirung des Suezcanals so weit auszudehnen gewillt sein wird, als dies der Fall sein müßte, um ihm den nach Lesseps' Ansicht „possenhaften" Charakter zu benehmen. Denn Frankreichs letzte Wünsche in Anlehnung des Milcantes laufen ja gerade auf eine Schwächung, wo nicht gänzliche Lähmung der englischen Machtstellung in Egypten, d. h. auf ein Ziel hinaus, welches die Politiker an der Seine von ihren Londoner Collegen in Güte niemals erreichen werden. England hat triftige Gründe, vor der Republik auf seiner Hut zu sein, und nicht umsonst hat Lord Salisbury bei Gelegenheit des neulichen Lordmayor-Bankets sich mit seinen Sympathien so rückhaltlos auf die Seite des deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisses gestellt. Die europäischen Zentralmächte besitzen ebenfalls Interessen, und zwar recht wichtige Interessen, in Egypten, aber es fällt ihnen nicht ein, Englands Sonderstellung am Nil zu beanstanden, weil sie recht wohl wissen, daß England keine Offensivpläne im Schilde führt, sondern sich nur auf eine legitime Vertheidigung einrichtet. Von den Franzosen kann leider nicht dasselbe gelten; sie halten jetzt Frieden, weil kriegerische Lorbeeren ihnen einstweilen noch zu hoch hängen, allein sie rechnen für später auf eine ihren Wünschen günstige Wendung der Dinge, und ebenso wenig wie auf den Rückgewinn Egyptens verzichten sie auf Wiedererlangung ihres Einflusses in Egypten. Das sagt man sich auch in England, und wenn Herr de Lesseps Herrn Rouvier jedesmal beweist, daß die Neutralisirung des Suezcanals solange eine „Posse" bleibe, als Englands Autorität in Egypten herrscht, so wird man die Fortdauer besagter „Posse" in England wohl ungleich lieber sehen als ihre Umwandlung in ein minder harmloses Genre, etwa in ein französisches Intriguenstück.

* In der Person des Senators und Präsidenten des Apellhofs Bernardo Giannuzzi-Savelli hat Italien seinen ersten Richter und einen seiner besten **Juristen** verloren. Giannuzzi-Savelli war Calabrese von Geburt und zeichnete sich schon in jungen Jahren durch klaren Kopf, juristischen Scharfblick und außerordentliche Kenntniß des römischen Rechtes aus. Das Jahr 1860 fand ihn in Neapel als königlichen Procurator. Damals fiel ihm die Aufgabe zu, mit zweien seiner Amtsgenossen das Inventar des großen Vermögens der bourbonischen Königsfamilie aufzunehmen. Zwei Jahre später trat er jedoch wieder in den Justizdienst zurück, der sein wirkliches Element war. Tausende von Anekdoten sind unter den italienischen Juristen im Umlauf über seine Leistungen, namentlich in der Zeit, wo er als General-Advocat am Cassationshofe in Neapel wirkte. Mit unglaublicher Schärfe und Sicherheit erfaßte er oft auf den ersten Blick den Kern verwickelter und verfahrener Fragen und Fälle und gab im Handumdrehen der ganzen Sachlage die richtige zur Entwickelung führende Gestaltung. Daß er dabei ein eleganter und beliebter Welt- und Gesellschaftsmann war, gern am Spieltisch und im Kreise schöner Frauen weilte und manche seiner berühmten juristischen Leistungen am Morgen nach einer Nacht vollbrachte, in welcher er sein Lager nicht gesehen, erhöhte nur die Bewunderung der Fachgenossen. Als Justizminister wurde er 1883 Zanardelli's Nachfolger, bewährte sich aber nicht. Die politische Thätigkeit sagte ihm nicht zu. Desto mehr aber die richterliche, und als Richter und Präsident des Apellhofs wird ihn auch das Publicum wie die Advocaten noch lange vermissen. Er starb 65 Jahre alt.

* In den Kirchen von **Dover** wurden am Sonntag während des Morgen- und Abendgottesdienstes Gebete für die Rettung des **deutschen Kronprinzen** gesprochen.

* Eine Trauernachricht aus dem **Togogebiet** verbreitet sich der Afrikareisende G. A. Krause in der „Kreuzzeitung". Danach ist in Klein-Popo Herr **Brand**, Vertreter der Bremer Firma Friedr. M. Victor Söhne, gestorben. Außerdem ist der stellvertretende kaiserliche Commissar für Togoland, Herr Secretair Grade, so schwer krank, daß er sich gezwungen sieht, Togoland zu verlassen, um auf Madeira oder auf den Canarischen Inseln Erholung zu suchen. Herr Grade kam 1885 zuerst nach Togoland und ist schon einmal seiner Gesundheit wegen nach Europa zurückgekehrt. Bis zur Ankunft des neuen Commissars, des Herren v. Putkamer, bisher Kanzler beim Gouverneur von Kamerun, wird das Commissariat durch den Zollverwalter Dauwart vertreten werden. Ein am 17. August in Bagida angelangter Lieutenant Streuch gedachte Land für Plantagen zu kaufen und neue Erwerbungen für das Schutzgebiet zu machen. Beides hat nicht ausgeführt werden können. Herr Krause theilt auch mit, daß sich Herr Dr. Henrici, schwer am Fieber leidend, von seiner Reise in das Togoland nach Europa eingeschifft hat.

•

### Socialpolitisches.

* Die **Alters- und Invalidenversicherung** hat nunmehr feste Gestalt gewonnen. Die Grundzüge veröffentlichen wir nachstehend und zwar heute nur den **Umfang und Gegenstand der Versicherung**. An diese schließt sich die **Organisation** an. Im Bezug auf letztere greifen wir den eingehenden Nachrichten vor und bemerken, daß die Berufsgenossenschaften als Träger dieser Versicherung dienen; nur soll innerhalb jeder Berufsgenossenschaft für diese Zwecke eine **Versicherungsanstalt** errichtet werden. Soweit es sich um Personen handelt, welche einer Berufsgenossenschaft nicht angeschlossen sind, treten als Träger der Versicherung an Stelle der höheren weitere **Communalverbände** oder der **Bundesstaat** selbst. Mehrere Berufsgenossenschaften, Communal- oder öffentliche Verbände können sich zum gemeinsamen Tragen der ihnen obliegenden Versicherung vereinigen (Rückversicherungsverbände). Da die Arbeiter Beiträge beziehen, wird den Vertretern derselben eine größere Betheiligung an der Verwaltung der Versicherungsanstalt gewährt; dem Reich steht das Recht zu, durch besondere Commissarien von der Verwaltung der Versicherungsanstalten Kenntniß zu nehmen. Für die Erhebung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter soll das **Markensystem** eingeführt werden, nach welchem jede Versicherungsanstalt Marken ausgiebt, die sich untereinander durch die Bezeichnung und die Ordnungsnummer der einzelnen Anstalten unterscheiden. Derjenige, welcher Beiträge zu entrichten hat, kauft einen entsprechenden Betrag an Marken und klebt dieselben in ein Quittungsbuch, welches jeder Versorgungsberechtigte erhält. Aus den Quittungsbüchern wird dann von dem Reichsversicherungsamt berechnet, mit welchem Betrage die einzelnen Versicherungsanstalten bei jedem einzelnen Fall betheiligt sind, da es nicht angeht, einer Versicherungsanstalt die ganze Last der Rente aufzubürden, wenn die Arbeiter in den Betrieben verschiedener Anstalten beschäftigt gewesen sind. Für den Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit können die Arbeiter später Nachzahlungen von Beiträgen leisten bezw. werden ihnen die in einem Jahre für mehr als 300 Arbeitstage geleisteten Beiträge zum Ausgleich angerechnet. Für Ausfälle, welche durch den Militairdienst in Kriegs- oder Friedenszeiten entstehen, tritt das Reich ein. Die Kosten werden sich für den Jahresdurchschnitt auf insgesammt etwa 156 Millionen Mark stellen, wovon das Reich ein Drittel trägt. Doch werden von diesem im ersten Jahre nur etwa 800,000 Mark und erst nach zwanzig Jahren 52 Millionen Mark jährlich aufgebracht werden müssen.

Die gleichzeitige **Wittwen- und Waisenfürsorge** soll zunächst noch weiter hinausgeschoben werden, bis gewünschte Erfahrungen mit der Alters- und Invalidenversicherung gemacht worden sind — nach überschlägiger Berechnung würde sie bei 60 Mark Rente für Wittwen und 30 Mark